

Denkmalliste Stadt Essen

STADT
ESSEN

Bla H 1

Lagebezeichnung Burgplatz 4		
Stadtbezirk I	Stadtteil Stadtkern (01)	Gemarkung Essen
Lfd. Nr. 916	Datum* 13.09.2001 A.A. Bales	Flur-Flurstücke(e) 50 149
Art des Denkmals Baudenkmal		Kurzbeschreibung Schulgebäude
Darstellung der wesentlichen Merkmale des Denkmals		
<p>Der Anfang des heutigen Burggymnasiums liegt im Jahre 852 – das Jahr der Essener Stiftsgründung in Verbindung mit der Einrichtung einer katholischen Stiftsschule. Da es sich um ein Damenstift handelte, müssen es sogar zwei Schulen gewesen sein. Die Schule der adeligen Damen lag im Münsterumgang innerhalb der Klausur, die Knabenschule, die eigentliche Stiftsschule, hatte ihren Platz in der heute "Am Zwölfling" genannten Straße (früher Bergstraße). Dies war innerhalb der Burgfreiheit, die Jahrhunderte lang ein eigenes, von der Stadt getrenntes Territorium bildete.</p> <p>Als 1564 der Rat der Stadt Essen die Augsburgische Konfession annahm, erfolgte daraus die Gründung der protestantischen Stadtschule. Sie zog in die umgebaute Kapelle des Hospitals zum Heiligen Geist an der Südseite des heutigen Kopstadtplatzes.</p> <p>Die Zusammenlegung beider Schulen im Jahre 1819 erfolgte aus ihrem sich abzeichnenden Untergang. Die an der Südseite des</p>		

- 2 -



Gründe für die Erhaltung und Nutzung

Das Objekt ist ein Baudenkmal i.S.d. § 2 (1, 2) DSchG, da es bedeutend ist für die Geschichte des Menschen, Städte und Siedlungen.

Die Erhaltung und Nutzung des Baudenkmals liegt aus wissenschaftlichen und städtebaulichen Gründen im öffentlichen Interesse.

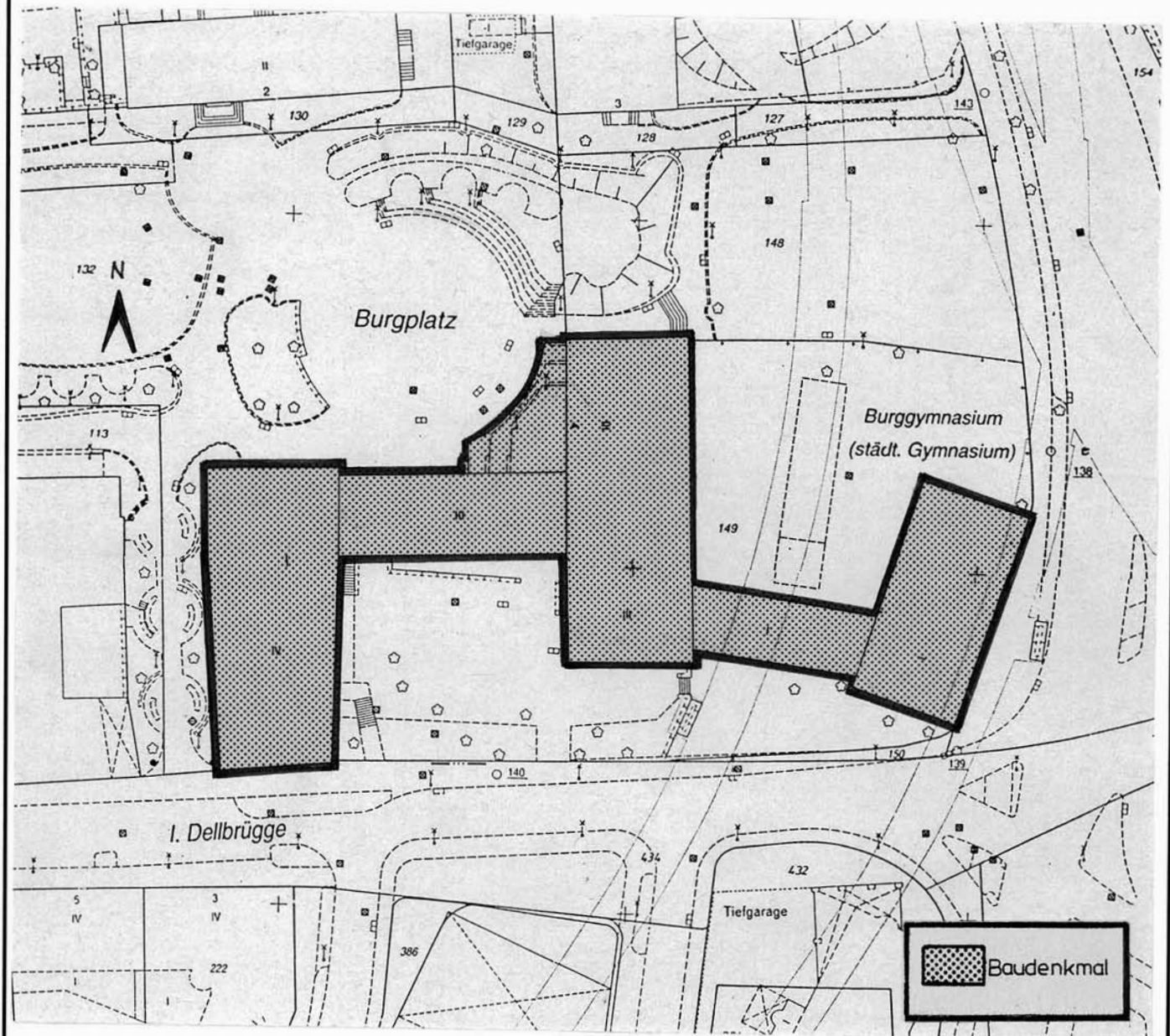
Planungs- und Baurecht

Hinweise auf Sachakten

Hinweise auf Inventare, Literatur, Archivquellen etc.

Fortschreibungen

Lageplan (Maßstab 1:5000) *Unmaßstäblich*



Burgplatzes gelegene „Auerspergische Kurie“ (heute etwa Burgplatz – Buchhandlung) diente als Schulgebäude. Zwischen den Jahren 1821 und 1924 bestand ein gemeinsames Patronat von Stadt und Land. Da die „Auerspergische Kurie“ sich bald als unzureichend erwies, wurde Anfang 1824 der vereinten Schule, nun Königliches Gymnasium, die daneben liegende ehemalige Jesuitenresidenz zugewiesen. 1924 endete das Kompatronat von Stadt und Land und die Schule wurde im vollen Sinne staatliches Gymnasium.

Der Name „Burggymnasium“ wurde im Jahr 1933 gerade noch rechtzeitig gegen die nach dem 1. Weltkrieg erworbene Benennung „Gymnasium am Burgplatz“ eingetauscht, um nicht „Adolf-Hitler-Gymnasium“ heißen zu müssen. Das Schulgebäude wurde 1943 durch einen Bombenangriff völlig zerstört.

Die Eröffnung des Neubaus für das Gymnasium fand im Jahr 1952 statt. Er wurde nach Entwürfen des Architekten Loy (der auch das Folkwangmuseum entworfen hat) und des Staatsbauamtes errichtet. Der Neubau umfasste drei Bauabschnitte – Klassentrakt, Turnhalle und Aula – die bis 1956 fertiggestellt wurden. Es ist ein dreigeschossiger Schulbau mit vorkragendem Flachdach und wurde in Anpassung an die übrigen repräsentativen Bauten am Burgplatz mit Muschelkalk verkleidet.

Seit Beginn des Jahres 1974 ist das Burggymnasium eine städtische Schule.

Die Schule liegt an dem historisch bedeutendsten Platz in Essen und bildet mit der Lichtburg und den die gegenüberliegende Seite beherrschenden Bauten des Bistums ein beeindruckendes Ensemble, das die Geschichte Essens thematisiert.

Das Burggymnasium zeigt Innen wie Außen eine zeittypische Formensprache durch die großen Glasflächen von Fenstern, Gängen und Treppenhäusern sowie die Nichtabgrenzung des Schulhofes zum Burgplatz mit viel Transparenz, Licht und Leichtigkeit. Die Architektur ist Ausdruck der demokratischen Gegenform zur geschlossenen Architektur der 30er/40er Jahre.

Das Burggymnasium ist daher bedeutend für die Geschichte des Menschen und für Städte und Siedlungen. Die Erhaltung und Nutzung des Baudenkmals liegen aus wissenschaftlichen und städtebaulichen Gründen im öffentlichen Interesse.

Gründe für die Erhaltung und Nutzung

Das Objekt ist ein Baudenkmal i.S.d. § 2 (1, 2) DSchG, da es bedeutend ist für die Geschichte des Menschen, Städte und Siedlungen.

Die Erhaltung und Nutzung des Baudenkmals liegt aus wissenschaftlichen und städtebaulichen Gründen im öffentlichen Interesse.

Planungs- und Baurecht

Hinweise auf Sachakten

Hinweise auf Inventare, Literatur, Archivquellen etc.

Fortschreibungen

Lageplan (Maßstab 1:5000) Unmaßstäblich

